

Legende zu den im Jugendhilfeausschuss zu beratenden Produkten (Seiten 269 bis 325 des NKF-Haushaltes 2008)

Generell ist vorwegzuschicken, dass die nachfolgenden Ausführungen einen ersten Schritt zur Beschreibung und Aufbau eines Kennzahlen-Sets leisten sollen. Die abgedruckten Kopfzeilen der Produkte des NKF-Haushaltes 2008 sind infolge zwischenzeitlicher Entwicklungen anzupassen; so sind z.B. in der Spalte „Kenn- und Messzahlen“ die Stellenanteile generell nachzubereiten bzw. die Inhalte in der Spalte „Erläuterungen“ zu ergänzen und zu aktualisieren.

Die nun folgenden Ausführungen sollen ausdrücklich dazu aufzufordern, Inhalte und Aufgabenerfüllung kritisch zu hinterfragen; und erst Recht, Verständnisfragen zu stellen. Bei einigen Produkten sind bereits beispielhaft Fallmengen aufgeführt; grundsätzlich steht die Aufgabe an, für alle Bereiche ein statistisches Datennetz zu knüpfen. Weiter sind bei einigen Produkten Veränderungsspielräume aus Sicht der Stadt aufgezeigt, die grundsätzlich immer am Ende jeder Produktbeschreibung geschildert werden.

Produkt 06.01.01
Kinderhort

Durch die Änderung der Gesetzesgrundlage vom Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) hin zum Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.07.08 hat sich die Verpflichtung verändert, als Kommune einen Hort vorzuhalten. Gem. § 5 KiBiz (Angebote für Schulkinder) kann das Jugendamt seiner Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch dadurch nachkommen, dass es entsprechende Angebote an Schulen vorhält.

Produkt 06.01.02
Städtische Kindertageseinrichtungen

Die Art und der Umfang städtischer Kindertageseinrichtungen sind disponibel. Basis für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist der vom Fachausschuss beschlossene Kindertageseinrichtungsbedarfsplan der Verwaltung. Dieser wird zur Zeit jährlich neu erstellt.

Zukünftig ist innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes eine Bündelung der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen und Aufteilung der Aufgaben der „Offenen Ganztagschule“ und der „8 – 13 Uhr Betreuung“ geplant.

Produkt 06.01.03
Kindertagesstätten freier Träger

Auch hier gilt, dass die Art und der Umfang der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft auf der Grundlage des Kindertageseinrichtungsbedarfsplan disponibel sind. Die Anpassung der Platzzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung in Schwelm wird jährlich vorgenommen.

Zu erwähnen ist hier, dass zum neuen Kindergartenjahr die Quote der Plätze für unter dreijährige Kinder von derzeit 21 Plätzen auf 46 Plätze erweitert wird, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Produkt 06.01.04

Tagespflege

Produkt 06.02.01

Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Das Jugendzentrum hat in den letzten Jahren durch eine veränderte Angebots-/ Öffnungsstruktur neue Besuchergruppen gewinnen können. So konnten speziell durch den Ausbau der Ferienangebote in den kompletten Sommerferien (Stadtranderholung) andere Besuchergruppen angesprochen werden. Weiterhin konnte durch Kooperation mit anderen Trägern und Gruppen eine verstärkte Mehrfachnutzung des Jugendzentrums erreicht werden.

Produkt 06.02.02

Förderung von Kindern außerhalb von Einrichtungen

In den nächsten Jahren müssen Art und Umfang der städtischen Ferienfreizeiten überdacht werden. Hierbei spielen die Dauer der Freizeiten, aber auch die Finanzierung eine Rolle. Es sollen andere Träger angesprochen werden oder eine Teilfinanzierung über Spenden eruiert werden.

Produkt 06.02.03

Öffentliche Spielplätze

Für dieses Produkt wird auf die Vorlage 32/2008 verwiesen, in der der Rat der Stadt in der Sitzung am 29.04.08 die Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses beschlossen hat.

Produkt 06.03.01

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Produkt 06.03.02

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Produkt 06.03.03

Hilfe zur Erziehung

Schwerpunkt der Kosten ist hier der Bereich der Heimunterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Kosten sind nur bedingt zu beeinflussen und durch verstärkte Bemühungen in der ambulanten Hilfe (SPFH, Erziehungsbeistandschaft) zu senken. Der Zuzug von Personensorgeberechtigten nach Schwelm führt automatisch zu Fallübernahmen von Heimfällen.

Produkt 06.03.04

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die konsequente Fortführung der inhaltlichen Neustrukturierung der vier Südkreisstädte im Bereich der Diagnostik und Therapie des § 35a SGB VIII hat dazu geführt, dass nach Jahren

der Kostensteigerung in diesem Bereich der seelischen Behinderungen erstmalig ein Kostenrückgang bei verbesserten Angeboten erreicht wurde. Hier wird auch auf den Wirksamkeitsbericht der Kreiserziehungsberatungsstelle, vorgetragen im JHA am 11.02.08, hingewiesen.

Produkt 06.03.05

Adoptionen

Produkt 06.03.06

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produkt 06.03.07

Sonstige Maßnahmen

Produkt 06.03.08

Unterhaltsvorschussleistungen

Produkt 06.03.09

Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Unter diesem Produkt sind verschiedene Zuschüsse an Beratungsstellen zusammengefasst.

1.) Zuschuss Evangelische Erziehungsberatungsstelle	51.000,- €
2.) Zuschuss Drogenberatungsstelle	31.650,- €
3.) Zuschuss Erziehungsberatungsstelle des Kreises	40.000,- €
4.) Zuschuss ProFa (Youthworker-Stelle)	1.500,- €
5.) Zuschuss Kinderschutzbund	500,- €